

Zahl von Körperverletzungen steht also im engen Zusammenhang mit dem Alkohol. Von 5561 schweren Verbrechen waren 26% in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag und volle 50% am Sonnabend abend, Sonntag und Montag begangen worden, also an den Tagen, welche mit Vorliebe in den Wirtshäusern zugebracht werden. Auf dem Kongreß von 1888 konnten die deutschen Strafanstaltsbeamten daher mit Recht erklären, daß nach ihrer Erfahrung der größte Teil der zur Untersuchung kommenden Vergehen und Verbrechen eine direkte oder indirekte Folge des Genusses geistiger Getränke sei.

Eine amtliche Zusammenstellung von 120 Strafanstalten des Deutschen Reiches mit zirka 25 000 Gefangenen zeigte, daß die Zahl der Gewohnheits- und Gelegenheitstrinker zusammen in den Strafanstalten und Zuchthäusern beträchtlich hoch ist. Die Aufstellung läßt ferner erkennen, daß die Gelegenheitstrinker vor allen Dingen vertreten sind bei Delikten wie Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch, Aufruhr und Landfriedensbruch, Totschlagsversuch und Sittlichkeitsverbrechen. Die Statistik liefert also einen Beweis dafür, wie gemeingefährlich der im allgemeinen wohlwollend belächelte Gewohnheitstrinker werden kann. Sie läßt ferner erkennen, daß die eigentlichen Straftaten des Trinkers Roheitsverbrechen sind wie Körperverletzung, Raub, Totschlag usw., während Verbrechen, bei denen es einer gewissen Überlegung bedarf, wie z. B. Meineid, Betrug, Fälschung und Unterschlagung sowie Diebstahl, von Trinkern verhältnismäßig selten begangen werden. Bei Eröffnung einer Groß-Jury im Jahre 1877 äußerte der Lord-Oberrichter Coleridge, daß die Verbrechen aus Gewalttätigkeit mit sehr geringen Ausnahmen im Wirtshause entstanden und durch Trunksucht bedingt seien; vier Fünftel bis drei Viertel aller Verbrecher könnten hierher gerechnet werden. Ein Beweis dafür, wie sehr die Zahl der für Trinker typischen Verbrechen abhängig ist von örtlichen Alkoholverhältnissen ergibt sich aus einem Vergleich der Zahl der Körperverletzungen in der Bierstadt München mit der Durchschnittszahl des Deutschen Reiches auf 100 000 Strafmündige berechnet, und zwar in den Jahren 1898—1902. Diese Zahl beträgt für München 481, während die Durchschnittszahl für das ganze Deutsche Reich nur 234 erreicht, so daß München als Bierstadt mehr als doppelt soviel gefährliche Körperverletzungen aufweist wie die Durchschnittszahl des ganzen Deutschen Reiches.

Die Trunksucht der Eltern vererbt häufig auf die Kinder verbrecherische Neigungen. So fand z. B. Morro, daß fast die Hälfte aller Verbrecher trunksüchtige Eltern hatte. Die Hälfte der in den Strafanstalten der Schweiz Befindlichen war früher dem Trunke ergeben, und 25% davon hatten Väter, welche Trinker waren. In den acht Schweizer Rettungsanstalten für jugendliche Verbrecher stammten 45% der Knaben und 50% der Mädchen von trunksüchtigen Eltern ab. Diese Angaben finden ihre Erklärung in der wissenschaftlichen Beobachtung, daß der Alkohol vergiftend auf die Entwicklungskeime wirkt. Lewin hat im Vergleich von Wasser- und Alkohol-